

Vorlage Nr. 290/26

Betreff: Berichtswesen 2026, Stichtag 31.03.2026, Stadtkultur Rheine

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Betriebsausschuss "Stadtkultur Rheine"	25.06.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Tonigs Herrn de Groot-Dirks
--	------------	--------------------------	--------------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Eigenbetrieb	Stadtkultur Rheine
--------------	--------------------

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	0 €
Aufwendungen	0 €
Verminderung Eigenkapital	0 €

Investitionsplan

Einzahlungen	0 €
Auszahlungen	0 €
Eigenanteil	0 €

Finanzierung gesichert

- ☐ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Betriebsausschuss Stadtkultur Rheine nimmt den Bericht für die Stadtkultur Rheine mit dem Stand der Daten zum 31.03.2026 zur Kenntnis.

Begründung:

Fach-/Sonderbereich 1 (PG 17)		Prognose		Abweichung		Ampel
Ertrags- /Aufwandsarten	Planwert	bisher	31.05.	absolut	%	
BZ 29	Ergebnis	-509.680 €	-509.680 €	-509.680 €	0 €	0
						



Verschlechterung



keine Veränderung



Verbesserung

Gegenüber der Wirtschaftsplanung ergeben sich im Ergebnisplan und im Finanzplan für die Stadtkultur Rheine voraussichtlich keine Änderungen.

Allgemeine Hinweise:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ i. V. m. der Betriebssatzung der Stadtkultur Rheine sind für die Stichtage 31.03., 30.06. und 30.09. eines jeden Wirtschaftsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche sowie des Eigenbetriebs im Betriebsausschuss bzw. in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und den Teil-Ergebnisplänen sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 TEUR
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

